



INSTITUT FÜR MARKTÖKOLOGIE
INSTITUTE FOR MARKETECOLOGY · INSTITUT D'ECOCOMMERCE

Jährlicher Evaluierungsbericht
FSC – Waldbewirtschaftung
Gruppen-Zertifizierung

Zertifikat IMO-FM/COC-24034

1. Folgekontrolle

Bericht Nr.: 5493/04 1201 02

Gruppe Bodensee

Inspektion: 06.10.2004
Berichtsdatum: 13.04.2005
Leitender Inspektor: Thomas Papp-Váry, Assessor des Forstdienstes
Land: Bundesrepublik Deutschland

Auftraggeber

Dieser Bericht wurde im Auftrag der Gruppe Bodensee für die FSC Gruppen Zertifizierung der Mitgliedsbetriebe erstellt.

Der Inhalt des Berichtes ist teilweise vertraulich (interner Teil), eine Verwendung zu Werbezwecken ist nur mit dem Einverständnis des Auftraggebers zulässig. Alle nachfolgend dargestellten Informationen sind vom Auftraggeber eingesehen und anerkannt.

Auftragszweck

Die Aufgabenstellung war, für die Gruppe Bodensee die Folgeevaluierung der Waldbewirtschaftung gemäss dem FSC - akkreditierten IMO Standardkontrollprogramm durchzuführen. Dieser Bericht ist Grundlage für die Aufrechterhaltung der Zertifizierung des Auftraggebers durch das Institut für Marktökologie.

I. REGISTRATION FORM: PUBLIC PART
SUMMARY and BASIC INFORMATION TO BE SUBMITTED TO FSC

1. Certification Body Institute for Marketecology, IMO
2. Registration code IMO-FM/COC-24034
3. Scope of certificate Forest Management (FM) and Chain of Custody (COC):
Region Bodensee, three group members managing semi natural forests

DETAILS OF CERTIFICATE HOLDER

4. Company name Gruppe Bodensee c/o Insel Mainau GmbH
5. Contact person Mr Theo Straub
6. Business address D-78465 Insel Mainau, Germany
7. Tel. +49-7531-303307
8. Fax +49-7531-303262
9. e-mail theo.straub@mainau.de
10. WWW www.mainau.de
11. Forest products: round timber, industrial timber, fuel wood
12. Processing products: None
13. Area [ha]: Productive forest 529,5 ha, category f) Temperate forests¹
14. Latitude/Longitude: 47° 44' 18", 9° 9' 23"
15. Tenure: Private and community forests
16. Biome: Deciduous temperate European Forests
17. Forest Composition: Mixed deciduous
18. Managed as: Semi-natural forest without clearcuts
19. Species composition: all European species plus *Pseudotsuga menziesii*, *Larix kaempferi* and others
20. Age distribution: broadleaf trees: 0-160 years
conifers: 0-160 years
21. Increment (dGz 100): broadleaf trees: 1,0-8,7 m³/year*ha, conifers: 9,6-16,9 m³/year*ha
22. Annual cutting allowance: 9,8 m³
23. Kind of regeneration Natural regeneration, plantation in extraordinary cases
24. Date of first issue of certificate 03.02.2004
25. Date of expiry of certificate 31.12.2005
26. Report No. 5493/04 1201 02
27. Corresponding reports 3848/03 1201 01 a + b from audit June 2003
28. Date of inspection 06.10.2004
29. Inspectors Thomas Papp-Váry, leading (forest engineer)
Wolfram Kotzurek, (forest engineer)
30. Qualification of the auditors TP: Administrative coordinator of IMO's Dep. of Forestry and Timber, auditor since 2000
WK: IMO auditor since 1999, lead auditor since 2000

¹ a) SLMFS (Small and low Intensity managed Forests) = Small forests: Temporary definition: < 500ha. b) Conservation of Natural Forests: conservation and no commercial, objectives. c) NTFP. d) Community Forestry: e.g. decentralised and participatory approach e) Tropical or temperate or boreal forest. f) Plantation: lacking characteristics of native ecosystems resulting from planting, sowing or intensive silvicultural treatments. Fee is applied, independently of classified in any other category.

A	<u>ÖFFENTLICHER TEIL</u>	4
1	INFORMATIONEN ZUM MONITORING	4
1.1	INSPEKTIONSÜBERSICHT	4
1.2	RICHTLINIEN.....	5
1.3	INTERESSENSVERTRETER (STAKEHOLDER)	5
2	INFORMATION ZUR GRUPPE	5
2.1	GRUPPENSTRUKTUR UND WALDBESITZER	5
2.2	WALD UND BEWIRTSCHAFTUNGSSYSTEM.....	5
2.3	VERGLEICH VON HOLZNUTZUNG UND HIEBSSATZ.....	6
2.4	ZERTIFIZIERUNGSPROZESS.....	6
3	HANDLUNGSBEDARF	6
3.1	SYSTEMATIK DER AUFLAGEN / EMPFEHLUNGEN	6
3.2	STATUS ALTER VORBEDINGUNGEN, AUFLAGEN UND EMPFEHLUNGEN.....	7
3.2.1	<i>Alte Auflage zum Gruppenmanagement</i>	7
3.2.2	<i>Alte Auflage zum Prinzip 1</i>	7
3.2.3	<i>Alte Auflage zum Prinzip 2</i>	7
3.2.4	<i>Alte Auflage zum Prinzip 4</i>	7
3.2.5	<i>Alte Auflage zum Prinzip 5</i>	8
3.2.6	<i>Alte Auflagen zum Prinzip 6</i>	8
3.2.7	<i>Alte Auflagen zum Prinzip 7</i>	8
3.2.8	<i>Alte Auflagen zum Prinzip 8</i>	9
3.2.9	<i>Alte Auflage zum Prinzip 9</i>	9
3.2.10	<i>Alte Empfehlungen</i>	9
3.3	ZUSAMMENFASSUNG DER AKTUELLEN VORBEDINGUNGEN/AUFLAGEN/EMPFEHLUNGEN	10
3.3.1	Aktuelle Auflage zum Gruppenmanagement	10
3.3.2	Keine Auflagen zum Prinzip 1	10
3.3.3	Auflage zum Prinzip 2.....	10
3.3.4	Keine Auflagen zu den Prinzipien 3 und 4.....	10
3.3.5	Auflage zum Prinzip 5.....	10
3.3.6	Keine Auflagen zum Prinzip 6.....	11
3.3.7	Auflagen zum Prinzip 7.....	11
3.3.8	Auflagen zum Prinzip 8.....	11
3.3.9	Keine Auflagen zu den Prinzipien 9 und 10.....	11
3.3.10	Empfehlungen	11
4	ZERTIFIZIERUNG	12
4.1	ZERTIFIZIERUNGSEMPFEHLUNG	12
4.2	ZERTIFIZIERUNGSENTSCHEID	12
4.3	AUTORISIERUNG	13
	AUDITPROTOKOLL (ANLAGE 1)	14

A **ÖFFENTLICHER TEIL**

1 **Informationen zum Monitoring**

Das jährliche Monitoring überprüft den Betrieb bzw. die Gruppe stichprobenartig auf die Einhaltung der Zertifizierungsanforderungen. Es ist im Vergleich zur Erstevaluierung deutlich kürzer und baut im Wesentlichen auf dieser auf. Schwerpunkte des Monitorings sind betriebliche Änderungen und die Erfüllung bzw. der Bearbeitungsstand der Auflagen sowie die Warenflusskontrolle.

Dem entsprechend werden im Bericht kapitelweise nur Änderungen und Kontrollergebnisse beschrieben, die Grunddaten des Betriebes sind im Zertifizierungsbericht der Erstevaluierung zu finden.

Aufgrund der in Baden-Württemberg zum Jahreswechsel 2004/2005 erfolgten Verwaltungsreform bzw. Umorganisation der Forstämter wurden die in den Erhebungsbögen erfassten Grunddaten der Einzelbetriebe erst im April 2005 nachgereicht.

1.1 **Inspektionsübersicht**

Die Inspektionsübersicht zeigt alle Kontrollen, die im Rahmen der Zertifizierung stattgefunden haben.

Tabelle 1: Bisher durchgeführte Kontrollen:

Jahr	Datum	Inspektion	Besuchte Betriebe
2003	23. April und 24./25. Juni	Erstaudit	Mainauwald, Bodenseekreiswald, Gemeindewald Uhdingen-Mühlhofen
2004	06. Oktober	1. Folgeaudit	Mainauwald

Als Gruppenvertreter war Herr Theo Straub, Revierleiter des Mainauwaldes, während des gesamten Audits anwesend. Bei der Besprechung im Büro nahmen ausserdem Herr Gerhard Worm (Stabstelle Umweltmanagement und Qualität der Mainau GmbH) und die beiden Hochschulpraktikantinnen Stefanie Bailer und Johanna Thäetner teil. Herr Worm war auch bei der Abschlussbesprechung anwesend. Für die Durchführung der Inspektion seitens IMO waren Th. Papp-Váry und W. Kotzurek verantwortlich.

Schwerpunktthemen des Audits waren die Besichtigung und Vorbereitung von neuen Hieben und die Kontrolle der Sicherheitsbestimmungen für die Forstwirte, da während des Erstaudits im Sommer 2003 kein Holzeinschlag stattgefunden hatte.

Seit dem letzten Audit gab es keine Hinweise oder Beschwerden von Dritten.

Für die jährlichen Folgekontrollen (externes Monitoring durch den Zertifizierer) wird grundsätzlich eine Stichprobe aus alten Gruppenmitgliedern ausgewählt. Die jährliche Kontrolle 2004 umfasste das Mitglied Mainauwald mit der Gruppenvertretung. Der Mainauwald bildet mit 411 ha über $\frac{3}{4}$ der gesamten zertifizierten Fläche der Gruppe. Die beiden kleineren Gruppenmitglieder wurden 2004 nicht besucht. Damit wurden beim diesjährigen Audit 78% der Gesamtfläche und 33% der Mitgliedsbetriebe kontrolliert.

Sollten neue Gruppenmitglieder hinzukommen, was dieses Jahr nicht der Fall war, dann ist gemäss Managementhandbuch der Gruppe Bodensee ein externes Audit durch IMO vor Aufnahme in die Gruppe obligatorisch.

1.2 Richtlinien

Der deutsche FSC Standard vom 28.11.2001 wurde am 28.07.2004 in einigen Punkten modifiziert. Die aktualisierte Version wurde von der FSC Arbeitsgruppe Deutschland Mitte Oktober 2004, kurz nach dem Audit, veröffentlicht. Änderungen sind, sofern erforderlich, bis Ende 2005 von den Mitgliedern der Gruppe Bodensee umzusetzen.

Für die Evaluierung der Gruppenstruktur kamen die FSC Richtlinien zur Gruppen-Zertifizierung vom 31.07.1998 zur Anwendung.

1.3 Interessensvertreter (Stakeholder)

Bei der FSC Zertifizierung wird lokalen Interessensvertretern die Möglichkeit gegeben, sich zur Waldbewirtschaftung des überprüften Betriebes zu äussern. Als Interessensvertreter werden Vereine, Institutionen oder auch Einzelpersonen betrachtet, die sich mit Themen beschäftigen, die im Zusammenhang mit dem Wald stehen.

Die Beteiligung erfolgt v.a. vor der Erstzertifizierung und vor der Aufnahme neuer Mitglieder, aber auch nach der Zertifizierung besteht kontinuierlich die Möglichkeit, Anmerkungen zum Betrieb gegenüber dem Zertifizierer zu machen. Diese Anmerkungen werden dann während des Audits im Betrieb überprüft. Zu Mitgliedsbetrieben und Gruppenvertretung gingen seit der Erstkontrolle keine Anmerkungen seitens Dritter bei IMO ein.

2 Information zur Gruppe

2.1 Gruppenstruktur und Waldbesitzer

An der Gruppenstruktur hat sich gegenüber dem Vorjahr keine Veränderung ergeben.

Tabelle 2: Mitglieder der Gruppe Bodensee, Stand 06.10.2004

Waldbesitzer	Verantwortlicher	Adresse	Fläche [ha]
Mainauwald	Theo Straub	78465 Insel Mainau	411*
Gemeinde Uhdlingen-Mühlhofen	Dr. Strütt, Forstamtsleiter	Landratsamt Bodensee- kreis - Forstamt - Glär- nischstrasse 1-3, 88045 Friedrichshafen	42
Bodenseekreis			72
* Beim Audit 2004 besuchte Betriebe	Gesamtwaldfläche		525

Die Funktion des Gruppenvertreters hat die Mainau GmbH in Person des Revierleiters Theo Straub übernommen.

2.2 Wald und Bewirtschaftungssystem

keine Änderungen

2.3 Vergleich von Holznutzung und Hiebsatz

Mitgliedsbetrieb	Fläche [ha]	Hiebsatz [Fm/Jahr]	1. Audit
Mainauwald*	411	3500	2003
Gemeinde Uhldingen-Mühlhofen	42	400	2003
Bodenseekreis	72	800	2003
Summe	525	4700	
* Im Jahr 2004 besuchte Betriebe			

Der gesamte planmässige Hiebsatz liegt für die Gruppe bei rund 4700 fm. Der tatsächliche Einschlag belief sich im Jahr 2004 auf ca. 3800 fm und lag damit etwas unter diesem Wert.

Die Nachhaltigkeit ist nicht gefährdet. Mindereinschläge und Mehrnutzungen können jeweils über die noch verbleibenden Einrichtungszeiträume ausgeglichen werden.

2.4 Zertifizierungsprozess

Das FSC Zertifikat vergibt IMO an die Gruppe als Ganzes auf der Grundlage des Zertifizierungsberichtes der Erstkontrolle für fünf Jahre; die jährliche Kontrolle der Gruppe ist Grundlage für eine Aktualisierung des Zertifikates. Die IMO Prüfstelle entscheidet nach Durchsicht und Prüfung aller Unterlagen und der Ergebnisse der Jahreskontrolle, ob die Voraussetzungen der Zertifizierung noch erfüllt sind und stellt das Zertifikat erneut aus.

Die Umsetzung der FSC Zertifizierung erfolgt gruppenintern in der Verantwortung der Mainau GmbH, die ihre Mitglieder über die Anforderungen der FSC Richtlinien informiert und die Einhaltung dieser Anforderungen im Rahmen des internen Monitorings überwacht. Die Mainau GmbH ist dafür verantwortlich, das Zertifikat an ihre Mitglieder zu vergeben, neue Teilnehmer in die Gruppe aufzunehmen oder Teilnehmern, die gegen die Anforderungen verstossen, das Zertifikat wieder zu entziehen.

3 Handlungsbedarf

3.1 Systematik der Auflagen / Empfehlungen

Die Feststellungen bezüglich eines jeden Elements der FSC P&C und der deutschen FSC Standards sind im internen Teil des Berichtes zusammengestellt. Identifizierte Schwachstellen werden, falls vorhanden, in Bezug gebracht zu jedem Prinzip. Diese werden zu Auflagen, die in einer bestimmten Frist zu erfüllen sind (conditions - c).

Bei schwerwiegenden Abweichungen von der FSC Richtlinie können auch Vorbedingungen (pre-conditions - pc) ausgesprochen werden, die zuerst behoben werden müssen, bevor die Zertifizierung erfolgen kann. Auflagen können bei Missachtung verstärkt werden und den Status von Vorbedingungen bekommen.

Bei allgemeinen Feststellungen, die nicht im direkten Zusammenhang mit der Zertifizierung stehen, werden unverbindliche Empfehlungen ausgesprochen.

Auflagen werden nach dem Zeitpunkt des Aussprechens mit der Jahreskennzahl und einer fortlaufenden Nummer versehen, die jährlich neu beginnt. Jede Auflage erhält eine Frist für die Erfüllung, die u.U. auch langfristig sein kann. Daher werden alle noch offenen Auflagen anschliessend zusammengefasst, unabhängig vom Zeitpunkt der ersten Benennung; alte Auflagen werden vor neueren genannt.

Legende: Nr.: Nennt Nummer und Jahr der Auflage
 Auflage: Beschreibung der notwendigen Änderung
 Termin: Monat/Jahr
 Status **offen** d.h. noch zu erfüllen
 teilweise erfüllt d.h. neue Auflage zum Thema
 erfüllt d.h. vollständig erfüllt
 gilt weiterhin d.h. Auflage gilt immer

3.2 Status alter Vorbedingungen, Auflagen und Empfehlungen

3.2.1 Alte Auflage zum Gruppenmanagement

Nr./J.	Auflagen 2003 für die Gruppe Bodensee	Frist	Status
3/03 c	Das Schlichtungsverfahren, von dem ein Gruppenmitglied beispielsweise bei Ausschluss aus der Gruppe Gebrauch machen kann, ist zu definieren.	04/ 2004	tw. erfüllt
	Bei den derzeit 3 Gruppenmitgliedern ist die Mehrheitsfindung der Schlichtungskommission geregelt. Für den Fall einer geraden Anzahl von Gruppenmitgliedern besteht ein Entwurf, nach dem eine unabhängige externe Person von allen Mitgliedern zu benennen ist. Fristverlängerung bis 04/2005.		

3.2.2 Alte Auflage zum Prinzip 1

Nr./J.	Auflagen 2003 für die Gruppe Bodensee	Frist	Status
4/03 c	In Verträgen mit Dritten muss darauf hingewiesen werden, dass die Anforderungen des FSC für alle im Wald Tätigen verbindlich sind.	04/ 2004	erfüllt
	Der Hinweis wurde aufgenommen (Anlage M1).		

3.2.3 Alte Auflage zum Prinzip 2

Nr./J.	Auflagen 2003 für die Gruppe Bodensee	Frist	Status
5/03 c	Die ausserhalb des Distrikts 8 liegenden Waldflächen des Bodenseekreises sind zu erheben und nachzureichen.	08/ 2004	offen
	Noch nicht erfolgt. Fristverlängerung bis 04/2005.		

3.2.4 Alte Auflage zum Prinzip 4

Nr./J.	Auflagen 2003 für die Gruppe Bodensee	Frist	Status
6/03 c	Die Kontrollgänge zur Verkehrssicherung sollen besser protokolliert werden. In Uhdlingen sind auch die Wege zu dokumentieren, auf denen keine Gefahr festgestellt wurde.	04/ 2004	erfüllt
	Das Kontrollbuch des Mainauwaldes wird als Beispiel von den anderen beiden Betrieben übernommen.		

3.2.5 Alte Auflage zum Prinzip 5

Nr./J.	Auflagen 2003 für die Gruppe Bodensee	Frist	Status
7/03 c	Im Rahmen des betrieblichen Rechnungswesens müssen alle relevanten wirtschaftlichen Vorgänge auch außerhalb der marktfähigen Güter und Leistungen (Schutz- und Erholungsfunktion) dokumentiert werden	04/ 2004	tw. erfüllt
	Die Arbeitsstunden des Mainauwaldes werden über das Testbetriebsnetz erfasst. In den beiden öffentlichen Wäldern werden sie in der Zentralen Betriebsbuchführung (ZBB) erfasst. Eine grobe Auswertung ist dem IMO nachzureichen. Fristverlängerung bis 04/2005.		

3.2.6 Alte Auflagen zum Prinzip 6

Nr./J.	Auflagen 2003 für die Gruppe Bodensee	Frist	Status
8/03 c	Im Mainauwald müssen die Umweltauswirkungen der Waldbewirtschaftung, vergleichbar einer Ökobilanz, beurteilt werden. Wo durch den Betrieb beeinflussbar, sollen dabei Vorschläge zur Reduzierung negativer Auswirkungen gemacht werden.	12/ 2004	nicht relevant
	Im Zuge der EMAS Zertifizierung und der damit zusammenhängenden Umweltklärung 2004-2007 der Insel Mainau sind Umwelt-Auswirkungen und Kriterien zur Bewertung der Umweltaspekte am Beispiel der Parkpflege dargestellt (Anlage M2). Für den Mainauwald ist vorgesehen, sich diesem Bewertungssystem anzuschließen. Diese Forderung kann allerdings nicht aus dem deutschen FSC Standard abgeleitet werden und wird daher zu einer Empfehlung zurückgestuft.		
9/03 c	Für die Gruppe ist ein Totholzkonzept zu formulieren.	04/ 2004	erfüllt
	Abgestorbene Einzelbäume verbleiben, sofern Waldbesucher nicht gefährdet werden, im Wald. Im Mainauwald sind Altholzinseln ausgewiesen, welche unbewirtschaftet bleiben. Diese Altholzinseln sind seit Juli 1985 erfasst und kartiert. Der Bodenseekreiswald hat in seinem Pflege- und Entwicklungsplan ein eigenes Konzept formuliert, in dem Bereiche ohne Nutzung ausgewiesen sind. In Uhldingen geht man grundsätzlich wie im Mainauwald vor, indem Totholz belassen wird, sofern es der Arbeitssicherheit und der Verkehrssicherung nicht entgegensteht. Spezielle Altholzinseln sind jedoch nicht ausgewiesen.		
10/03 c	Alle Holzverkaufsverträge (inkl. Selbstwerbervertrag) müssen um das Verbot der Polterspritzung ergänzt werden.	04/ 2004	erfüllt
	Der Zusatz wurde aufgenommen (Anlage M1).		

3.2.7 Alte Auflagen zum Prinzip 7

Nr./J.	Auflagen 2003 für die Gruppe Bodensee	Frist	Status
11/03 c	Die Verpflichtung auf FSC konforme Bewirtschaftung ist in die nächste Forsteinrichtung aufzunehmen.	nächste FEinr	
	Noch nicht relevant.		
12/03 c	Vorhandene Totholzmassen sowie allfällige Fäll- und Rückschäden sind in die nächste Forsteinrichtung aufzunehmen.	nächste FEinr	
	Noch nicht relevant.		

Nr./J.	Auflagen 2003 für die Gruppe Bodensee	Frist	Status
13/03 c	Baumdenkmäler und vergleichbare schützenswerte Bereiche sind in die nächste Forsteinrichtung (auch in die Betriebskarten) aufzunehmen.	nächste FEinr	
	Noch nicht relevant.		
14/03 c	Die Ergebnisse der Waldbiotopkartierung sind in die nächste Forsteinrichtung aufzunehmen.	nächste FEinr	
	Noch nicht relevant.		

3.2.8 Alte Auflagen zum Prinzip 8

Nr./J.	Auflagen 2003 für die Gruppe Bodensee	Frist	Status
15/03 c	Holzrechnungen müssen bei Verkäufen an FSC zertifizierte Abnehmer die Zertifikatsnummer der Gruppe Bodensee eindeutig ausweisen.	sofort	noch nicht relevant
	Bislang wurde noch kein Holz mit FSC Deklaration verkauft.		
16/03 c	Bei Verwendung des FSC Logos müssen die Vorgaben des Logo Guide beachtet werden, eine vorherige Abstimmung mit dem Zertifizierer muss erfolgen.	sofort	noch nicht relevant
	Bislang wurde das Logo noch nicht verwendet.		
17/03 c	Alle folgenden Kennzahlen sozialer Aspekte der Betriebe müssen erhoben und dokumentiert werden: <ul style="list-style-type: none"> - Personalstand und Beschäftigungssituation, Krankheits- und Unfallstatistik, Teilnahme der Mitarbeiter an Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen, Anzahl und Herkunft der eingesetzten Lohnunternehmer - Ergebnisse der Betriebskontrollen zur Unfallverhütung sowie zur Einhaltung der Verkehrssicherungspflicht - Durchgeführte Maßnahmen bzw. Ergebnisse von Zustandskontrollen für den Schutz von Stätten kultureller Bedeutung - Ggf. Konsultationen mit lokalen Interessenvertretern - Ggf. Ergebnisse von Studien/Bewertungen sozialer Auswirkungen der Bewirtschaftung auf Mitarbeiter und Waldnutzer 	04/ 2004	erfüllt
	Die Kennzahlen sind dokumentiert. Weiterhin werden Unternehmer darauf hingewiesen, dass Krankheiten und Unfälle, welche aus Arbeiten in einem der zertifizierten Wälder resultieren, dem Auftraggeber zu melden (Anlage M1)		

3.2.9 Alte Auflage zum Prinzip 9

Nr./J.	Auflagen 2003 für die Gruppe Bodensee	Frist	Status
18/03 c	Die Qualität von Biotopen, die durch forstwirtschaftliche Massnahmen gefährdet sind, ist jährlich zu überprüfen.	04/ 2004	erfüllt
	Eine Liste der gefährdeten Biotope ist erstellt (Anlage M3) und wird im Bedarfsfall ergänzt. Dabei sind auch die Massnahmen zur Verbesserung genannt.		

3.2.10 Alte Empfehlungen

Die Empfehlungen sind nicht essentiell für die Zertifizierung und für die Gruppenmitglieder nicht bindend.

Nr./J. Prinzip	Empfehlungen 2003 für die Gruppe Bodensee	Status
A/03 P 7	Die Zielsetzung dauerwaldartiger Bewirtschaftung mit einzelstammweiser Nutzung sollte in das nächste Einrichtungswerk für den Mainauwald aufgenommen werden.	
	Noch nicht relevant.	
B/03 P 8	Im Bodenseekreis und Uhdlingen sollte in Unternehmerverträge die Pflicht aufgenommen werden, allfällige Unfall- und Krankheitsgründe mitzuteilen, die aus der Arbeit in den beiden Wäldern herrühren.	erfüllt
	Wurde von den beiden Betrieben zugesagt.	

3.3 Zusammenfassung der aktuellen Vorbedingungen/Auflagen/Empfehlungen

Die Begründungen zu diesen Auflagen sind dem Kapitel 5 des Berichtes zu entnehmen.

Legende: Nr.: Nennt Nummer und Jahr der Auflage
Auflage: Beschreibung der notwendigen Änderung
Termin: Monat/Jahr
Status **offen** d.h. noch zu erfüllen
 teilweise erfüllt d.h. neue Auflage zum Thema
 erfüllt d.h. vollständig erfüllt
 gilt weiterhin d.h. Auflage gilt immer

3.3.1 Aktuelle Auflage zum Gruppenmanagement

Nr./J.	Auflagen 2004 für die Gruppe Bodensee	Frist	Status
3/03 c	Das Schlichtungsverfahren, von dem ein Gruppenmitglied beispielsweise bei Ausschluss aus der Gruppe Gebrauch machen kann, ist zu definieren. Die Entscheidungsfindung muss auch für den Fall einer geraden Anzahl von Gruppenmitgliedern geregelt sein.	04/ 2005	tw. erfüllt

3.3.2 Keine Auflagen zum Prinzip 1

3.3.3 Auflage zum Prinzip 2

Nr./J.	Auflagen 2004 für die Gruppe Bodensee	Frist	Status
5/03 c	Die ausserhalb des Distrikts 8 liegenden Waldflächen des Bodenseekreises sind zu erheben und nachzureichen.	04/ 2005	offen

3.3.4 Keine Auflagen zu den Prinzipien 3 und 4

3.3.5 Auflage zum Prinzip 5

Nr./J.	Auflagen 2004 für die Gruppe Bodensee	Frist	Status
7/03 c	Im Rahmen des betrieblichen Rechnungswesens müssen alle relevanten wirtschaftlichen Vorgänge auch außerhalb der marktfähigen Güter und Leistungen (Schutz- und Erholungsfunktion) dokumentiert werden.	04/ 2005	tw. erfüllt

3.3.6 Keine Auflagen zum Prinzip 6

3.3.7 Auflagen zum Prinzip 7

Nr./J.	Auflagen 2004 für die Gruppe Bodensee	Frist	Status
11/03 c	Die Verpflichtung auf FSC konforme Bewirtschaftung ist in die nächste Forsteinrichtung aufzunehmen.	nächste FEinr	
12/03 c	Vorhandene Totholzmassen sowie allfällige Fäll- und Rückschäden sind in die nächste Forsteinrichtung aufzunehmen.	nächste FEinr	
13/03 c	Baumdenkmäler und vergleichbare schützenswerte Bereiche sind in die nächste Forsteinrichtung (auch in die Betriebskarten) aufzunehmen.	nächste FEinr	
14/03 c	Die Ergebnisse der Waldbiotopkartierung sind in die nächste Forsteinrichtung aufzunehmen.	nächste FEinr	

3.3.8 Auflagen zum Prinzip 8

Nr./J.	Auflagen 2004 für die Gruppe Bodensee	Frist	Status
15/03 c	Holzrechnungen müssen bei Verkäufen an FSC zertifizierte Abnehmer die Zertifikatsnummer der Gruppe Bodensee eindeutig ausweisen.	bei Be- darf	gilt weiterhin
16/03 c	Bei Verwendung des FSC Logos müssen die Vorgaben des Logo Guide beachtet werden, eine vorherige Abstimmung mit dem Zertifizierer muss erfolgen.	bei Be- darf	weiterhin
17/03 c	Alle folgenden Kennzahlen sozialer Aspekte der Betriebe müssen erhoben und dokumentiert werden: <ul style="list-style-type: none"> - Personalstand und Beschäftigungssituation, Krankheits- und Unfallstatistik, Teilnahme der Mitarbeiter an Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen, Anzahl und Herkunft der eingesetzten Lohnunternehmer - Ergebnisse der Betriebskontrollen zur Unfallverhütung sowie zur Einhaltung der Verkehrssicherungspflicht - Durchgeführte Maßnahmen bzw. Ergebnisse von Zustandskontrollen für den Schutz von Stätten kultureller Bedeutung - Ggf. Konsultationen mit lokalen Interessenvertretern - Ggf. Ergebnisse von Studien/Bewertungen sozialer Auswirkungen der Bewirtschaftung auf Mitarbeiter und Waldnutzer 	immer	erfüllt weiterhin

3.3.9 Keine Auflagen zu den Prinzipien 9 und 10

3.3.10 Empfehlungen

Die Empfehlungen sind nicht essentiell für die Zertifizierung und für die Gruppenmitglieder nicht bindend.

Nr./J. Prinzip	Empfehlungen 2003 für die Gruppe Bodensee	Status
A/03 P 7	Die Zielsetzung dauerwaldartiger Bewirtschaftung mit einzelstammweiser Nutzung sollte in das nächste Einrichtungswerk für den Mainauwald aufgenommen werden.	

C/04 P 6	Im Mainauwald sollen die Umweltauswirkungen der Waldbewirtschaftung, vergleichbar einer Ökobilanz, beurteilt werden. Wo durch den Betrieb beeinflussbar, sollen dabei Vorschläge zur Reduzierung negativer Auswirkungen gemacht werden.	
-------------	---	--

4 Zertifizierung

4.1 Zertifizierungsempfehlung

In Anbetracht der sehr guten vorgefundenen Gesamtsituation wird die Aufrechterhaltung der Zertifizierung für die Gruppe Bodensee gemäss den in Kap. 1.2 genannten Richtlinien sowie unter Beachtung der Auflagen für die Periode 2004/2005 empfohlen.

Thomas Papp-Váry, Assessor des Forstdienstes
Oktober 2004 (aktualisiert im April 2005)



4.2 Zertifizierungsentscheid

Die Anerkennungsempfehlung der Inspektoren wurde von der IMO Prüfstelle angenommen und das FSC Zertifikat für die Gruppe Bodensee für die Periode 2004/2005 verlängert.

Zertifikatsinhaber: Gruppe Bodensee Gruppenmitglieder: 3 Forstbetriebe			
Waldfläche [ha]	Sortimente	Ernteschätzung 2003-2007 [Fm]	Zertifi- zierung
525	Stamm-, Industrie-, Brennholz	5'000 Fm / Jahr	FSC

4.3 Autorisierung

Mit der Autorisierung erkennt der Auftraggeber die sachliche Richtigkeit des Berichtes (öffentlicher und interner Teil) an und verpflichtet sich zur Einhaltung der jeweils gültigen FSC Richtlinie, zur fristgerechten Erfüllung der Auflagen sowie zur Beachtung der Empfehlungen. Erst nach vorliegender Autorisierung sind Berichte öffentlich verfügbar.

Inhalt geprüft und freigegeben von	
Institut für Marktökologie  Institut für Marktökologie Weststr. 51 CH-8570 Weinfelden Tel. +41-(0)71 626 0 626 Fax +41-(0)71 626 0 623	Auftraggeber
Weinfelden, den 13.04.2005	Ort, Datum
 (Günter HEINS)	Unterschrift

Auditprotokoll (Anlage 1)

Projekt: Bodensee-Gruppe
Zertifizierungsziel: FSC
Datum: 06.10.2004
leitender Auditor: Thomas Papp-Váry (TP)

Datum	Zeit	Ort	Thema	Teilnehmer
			-	
Mi. 06.10. 2004	08:30- 10:00h	Büro Insel Mainau	- Erhebungsbogen - Auflagenkontrolle - Kommunikation mit Gruppenmitgliedern	Theo Straub, G. Worm, S. Bailer, J. Thætner Wolfram Kotzurek, TP
	10:00- 13:00h	Begang Mainauwald	- Holzeinschlag - Schlussbesprechung	Theo Straub, Markus Pfeiffer, Klaus Höldin Wolfram Kotzurek, TP + G. Worm